

**Damit bewährte Sicherstellung nicht gefährdet wird!**

**Forderungen der Vertreterversammlung der KV Berlin an die Politik bei der Ambulantisierung von Leistungen aus dem stationären Versorgungsbereich**

**Keine Krankenhausreform auf Kosten der niedergelassenen Ärzte!**

Der Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung zwingen uns zu einem effizienten und effektiven Gesundheitssystem. Hierfür ist die Ambulantisierung bislang stationär durchgeführter Behandlungen von entscheidender Bedeutung. Die KV Berlin unterstützt diesen Transformationsprozess proaktiv. Damit dieser ohne negative Auswirkungen für die ambulante Versorgung der Berliner Bevölkerung gelingt, sind folgende Aspekte unverzichtbar:

- |  |  |
|--|--|
| <b>1 Mitgestaltung</b>   | Beteiligung der KV Berlin mit enger Abstimmung auf Landes- und Bundesebene, wenn es um die Belange der ambulanten Versorgung geht.   |
| <b>2 Gleiche Rahmenbedingungen</b>                               | <p>„Gleiches Geld für gleiche Leistung!“, sowohl stationär als auch ambulant.</p> <p>Eine gleichberechtigte Anschubfinanzierung für den Transformationsprozess in der ambulanten Versorgung sowie die Vergütung einer Vorhaltepauschale für die ambulante Infrastruktur der Vertragsarztpraxen und für die Entwicklung von Abrechnungsstrukturen für die Hybrid-DRGs.</p> <p>Gleiche Bedingungen bei der Aus- und Weiterbildung und bei der Finanzierung und Durchführung.</p> <p>Qualitätssicherungsrichtlinien aus dem ambulanten Versorgungsbereich müssen in gleicher Weise in den entsprechenden Kliniken gelten.</p> |
| <b>3 Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen</b>          | <p>Berliner Senat muss die Krankenhäuser benennen, die zukünftig als sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen gelten werden.</p> <p>Nur durch frühzeitige Kenntnisse können wir diese Transformation unterstützen und negative Auswirkungen für die Patientenversorgung auf ein Minimum reduzieren.</p>  |
| <b>4 KV-Mitgliedschaft / Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>      | <p>Werden Krankenhäuser ambulantisiert, müssen für sie die allgemeinen Pflichten des Vertragsarztrechts gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgliedschaft der tätigen Ärzte in der KV Berlin</li> <li>• Teilnahme am Ärztlichen Bereitschaftsdienst</li> <li>• Pflicht zur offenen Sprechstunde</li> <li>• 25h wöchentliche Sprechzeit</li> </ul>  |
| <b>5 Entbudgetierung</b>   | Nur eine Entbudgetierung <b>aller</b> ambulant tätigen Ärzt:innen und Psychotherapeuten kann das Potenzial der ambulanten Versorgungsstrukturen tatsächlich ausschöpfen.   |
| <b>6 Digitalisierung</b>   | <p>Für eine zeitgemäße Zusammenarbeit zwischen den Praxen, mit sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen und mit stationären Einrichtungen, ist eine digitale Kommunikation unerlässlich.</p> <p>Für den Aufbau und Betrieb der dafür notwendigen Strukturen in den Praxen fordern wir die gleichen Bedingungen, wie sie für Kliniken vorhanden sind.</p>  |
| <b>7 Zeitgemäße Sicherstellungsinstrumente für die KV Berlin</b> | <p>Um Versorgung sicherzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsplanung an Arztsitzen zu gleichen Bedingungen, wie für Krankenhäuser, die ambulant versorgen</li> <li>• Aufbau ambulanter Strukturen muss zur Sicherstellung auch durch KV-System möglich sein</li> </ul>  |